

Bewerbungsunterlagen „Kann man mal machen“

Auch 2021 möchten wir in den Räumen der BIG direkt gesund eine gemeinsame Ausstellung durchführen.

Bewerben kann sich jedes Mitglied mit einer Arbeit. Dies kann auf jede denkbare Art in verschiedenartigsten Formen und Techniken geschehen. Aufgrund der Sicherungsanlagen können keine Arbeiten frei in den Raum gehängt werden.

Arbeiten, die keine Aufhängevorrichtungen haben, werden zurückgewiesen.

Über eine Teilnahme entscheidet eine fachkundige Jury anhand der eingereichten Konzepte. Auch die Hängekommission wird von der Jury gebildet.

Eine Ausstellungsversicherung wird abgeschlossen.

Kann man mal machen...

Ein russischer Aktionskünstler hat sich gegenüber der Elbphilharmonie bei eisigen Temperaturen nackt kopfüber mit dem Oberkörper eingraben lassen und hat so eine halbe Stunde lang durch einen Strohhalm atmend ausgehalten, in einem anderen Fall wurde ein nackter Mann öffentlich einer Komplettrasur unterzogen, irgendwer hat auch mal eine brennende Giraffe gemalt, ein weiterer Künstler verpackte den deutschen Reichstag in Textilien, jemand wurde mit signierten Tomatendosen berühmt, ein anderer mit Fettecken oder einer verkokelten Tür. Da stehen in einem Museum auch schon mal ein paar Kisten Schlacke herum oder es hängt ein Pissoir an der Wand, woanders ragt ein mit Bienenwachs, Holz und menschlichen Haaren hergestelltes Bein aus der Wand, berühmt wurde auch ein Selbstportrait mit verschissener Unterhose und in Ägypten wurden gigantische Steinpyramiden aufgeschichtet. Auch damals wie heute stehen Menschen vor solchen Kunstwerken und sprechen nach eingehender Betrachtung den lakonischen auf das Notwendigste reduzierten Satz: Kann man mal machen...

Das Wort „kann“ beschreibt die Freiheit der Kunst; Können im Sinne von einerseits dürfen und andererseits Können im Sinne von Beherrschen, von Kompetenzen, besonderen Fähigkeiten und Talent. Das Wort „machen“ beschreibt die Produktion von der Idee über die Faktoren Zeit, Ort, Material und Prozess. Man kann auch sagen: Kunst ist nichts anderes als gekonnt machen gedurft.

Am interessantesten ist das Adverb „mal“. Es ist die im Ruhrpott übliche Verkürzung des Wortes „einmal“. Das verweist auf das Einzigartige in der Kunst. Es bedeutet irgendwie Nichts und Alles. Es impliziert Vergänglichkeit, Freiheit, Überraschung bis zum Irrsinn, das Herausragende und gleichzeitig Beliebige in der Kunst, den genialen Sonntagsschuss oder den Holzweg. „mal“ ist auch etwas, das man weglassen kann, und so kommt auch noch eine gewisse Leichtigkeit ins Spiel.

Es gibt auf den Satz „Kann man mal machen...“ zwei mögliche Antworten:

1: Nein! Wo kämen wir denn da hin!

2: Ja! Warum auch nicht.

Die zweite Antwort ist die richtige.

Man kann auch mal ein Schwein als Wolf verkleiden und durchs Dorf jagen. Das ist völlig sinnlos, aber man kann anschließend die Becker-Faust ballen und rufen:

Tschaka! Ich hab's getan!

Mut ist der Treibstoff dieser einzigartigen Ausstellung der Dortmunder Künstlerverbände in der BIG gallery.

Termine:

Ausstellung: 21.11.21 – 16.01.2022

Abgabe der Bewerbungen: bis 03.10.2021

Jurierung: 13.10., 14.00 h

Zeitraum des Aufbaus: ab 15.11. 10.00 h bis 16.00 h

Pressetermin: 18.11.21, 14.00 h

Anlieferung der Werke: 15.11., 12.00 – 14.00 h oder nach persönlicher Absprache

Eröffnung: 21.11.21 um 11.00 h

Abbau: ab 17.01.2022

Ausschreibung

Liebe Bewerberinnen und Bewerber der Ausstellung „Kann man mal machen...“,

für die Bewerbung benötigen wir verschiedene Angaben und Unterlagen.

Veranstalter:

BBK Ruhrgebiet
BBK Westfalen
Dortmunder Gruppe
Westfälischer Künstlerbund Dortmund

Anschrift des Ausstellungsortes:

BIG direkt gesund
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Anschrift für die Zusendung der Bewerbungsunterlagen:

Monika Pfeiffer
Godekinstr.112
44265 Dortmund

Bewerbungsschluss: 03.10.2021**Personalbogen**

Name:

Mitglied des Künstlerbundes/ der Vereinigung:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

Homepage:

Auflistung / Beschreibung der Werke/des Werkes

Titel:

Entstehungsjahr:

Größe:

Gattung:

Material:

Wert (auch Versicherung):

Information/ Erklärung

Jeder der Künstlerinnen und Künstler die Mitglieder eines der partizipierenden Künstlerbünde und -vereine sind, können sich für das Ausstellungsprojekt bewerben. Eine zusammenhängende Serie wird als Einzelarbeit gezählt. Der späteste Eingangstermin ist der 03.10.2021, an dem die Bewerbung vor Ort vorliegen muss. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und einschließlich der Anlagen in Papierform, max. Din A4 eingereicht werden. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die eingereichten Werke werden von einer Jury beurteilt und ausgewählt und von einer Kommission zur Ausstellung zusammengestellt. Ein Einspruchsrecht besteht nicht.

Der Projektträger des Projektes erhält – im Fall der Einjurierung – die Rechte zum Abdruck der Werke und zur Namensnennung zum Zwecke der Werbung / Veröffentlichung. Das Urheberrecht bleibt hiervon unberührt.

Hiermit erkenne ich die Bedingungen für die Ausschreibung an, insbesondere hinsichtlich der erwähnten Grundsätze in der Erklärung und hinsichtlich der Ausführungen zu der Ausschreibung.

Ort, Datum

Unterschrift

Foto des Werkes